

# Teilnahmebedingungen und Hinweise zu den Märchen- und Sagentagen 2025

## 1. **Standvergabe**

Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz, besteht nicht. Schriftliche Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Veranstalter behalten sich die Zulassung zur Teilnahme an den Märchen- und Sagentagen wie auch kurzfristige Standortänderungen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine Anmelde-Bestätigung nach Eingang der Teilnahmegebühr. Zieht der Teilnehmer seine Anmeldung zurück, wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.

## 2. **Untervermietung, Konkurrenzschutz**

Eine Untervermietung oder anderweitige Überlassung des Standplatzes ganz oder teilweise an Dritte ist nicht zulässig. Ein Konkurrenzschutz der Art, dass andere Anbieter mit gleichen oder ähnlichen Artikeln auf der Veranstaltung nicht zugelassen oder nicht in der Nähe platziert werden, besteht nicht.

## 3. **Auf- und Abbau**

Die genauen Zeiten zum Aufbau werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

**Parken innerhalb des Veranstaltungsbereichs ist nicht gestattet.**

Der Abbau der Stände muss am Sonntag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr erfolgen. Ein vorzeitiger Aufbruch, bzw. Abbau des Standes ist auch bei ausverkauftem Stand nicht gestattet.

## 4. **Rettungsweg**

Auf der Fahrbahn der Darmstädter Straße, Heidelberger Straße, Bismarckstraße und Krautweg muss ein Rettungsweg freigehalten werden, dessen **Sicherheitsabstand** zur gegenüberliegenden Straßenseite (Bordstein bzw. Stand) mindestens **3,5 Meter** betragen und bis zu einer Höhe von **4 Metern** eingehalten werden muss. Es dürfen keine Standteile (insbesondere Vordächer) in die Rettungswege hineinragen. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten.

## 5. **Wasser- und Stromversorgung**

Der Veranstalter stellt keine Wasseranschlüsse zur Verfügung. Die Organisation hilft bei der Vermittlung von Stromanschlüssen bei Anwohnern. Starkstromanschlüsse werden nur in Ausnahmefällen bereitgestellt. Alle Stromanschlüsse sind kostenpflichtig. Der Strombedarf muss in der Anmeldung unbedingt angegeben sein.

## 6. **Anmeldung für die Ausgabe von Speisen und Getränken an die Gemeinde**

Zur Ausgabe von Speisen Getränken während des Straßenfestes muss von der Gemeinde Reichelsheim eine Erlaubnis erteilt werden. Die Gebühr hierfür beträgt 20,00 € und wird direkt an die Gemeinde entrichtet. Ein entsprechendes Antragsformular geht Ihnen zu, wenn Sie in der Anmeldung Speisen und/oder Getränke angekreuzt haben.

## 7. **Löschmittel**

An Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen, Zelten ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mind. ein **Feuerlöscher PG 6**, geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN 14406 / EN 3) und **zusätzlich** bei der Benutzung von Fritteusen, Pfannen etc., welche mit Speiseöl oder -fett betrieben werden, einen **Fettbrandlöscher F 75**, geeignet für die Brandklassen A, B, F (DIN EN 3) in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten (ggf. sind Hinweisschilder nach BGV A 8 anzubringen). Weitere Feuerlöscher können verlangt werden.

## 8. **Verwendung von Druckgasflaschen**

Bei Verwendung von Druckgasflaschen mit Flüssiggas darf nur die jeweils im Betrieb befindliche Flüssiggasflasche im Stand aufgestellt werden. Die Verbrauchseinrichtungen und die Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden. Reserveflaschen (Druckgasflaschen mit Flüssiggas) oder leere Druckgasflaschen (Flüssiggas) dürfen nicht im Stand bereitgestellt, aufbewahrt oder gelagert werden. Druckgasbehälter dürfen nicht in Rettungswegen aufgestellt oder betrieben werden.

## 9. **Verwendung von Flüssiggas**

Die Flüssiggasversorgungs- und Verbrauchseinrichtungen sind nach den Technischen Regeln Druckgase – TRG 280 -, den Technischen Regeln Flüssiggas – TRF 1996 – und der Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas“ (BGV D 34) zu errichten und zu betreiben. Im Einzelfall ist von der Genehmigungsbehörde zu veranlassen, dass vor der Inbetriebnahme eine Sachkundigen-Prüfung durchgeführt wird. Die Prüfbescheinigung ist am Betriebsort aufzubewahren.

## 10. **Gasflaschen**

Die Standsicherheit von Gasflaschen muss gewährleistet sein. Der Aussteller hat für den Prüfungsnachweis von gasbetriebenen Feuerstellen zu sorgen.

## 11. **Müllentsorgung**

Am Ende des Festtages sind die Flächen um den Stand und um die Standfläche zu reinigen. Der Müll ist in Kartonagen bzw. verschlossenen Müllsäcken bereitzustellen und wird von dem Veranstalter entsorgt.

## 12. **Wetter**

Grundsätzlich gilt: Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!  
Bitte sorgen Sie von vorne herein für entsprechenden Sonnen- bzw. Regenschutz.